

Merkblatt zur Anmeldung einer Eheschließung

Welche Unterlagen werden benötigt?

Hier gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Die häufigsten Fälle sind je nach Einzelfall nachfolgend für Sie zusammengefasst. In jedem Fall ist es ratsam bei Unklarheiten oder Fragen sich direkt persönlich an das Standesamt Schwieberdingen zu wenden.

Sie sind beide volljährig, deutsche Staatsangehörige und waren noch nie verheiratet

Dann genügen normalerweise folgende Unterlagen zur Eheschließung:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (aktuell)
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes, Abschrift darf nicht älter als 6 Monate sein)

Sie sind beide volljährig, deutsche Staatsangehörige und einer / beide war(en) bereits verheiratet

Dann benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk (erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung, Abschrift darf nicht älter als 6 Monate sein)

In folgenden Fällen sollten Sie auf jeden Fall persönlich eine Auskunft beim Standesamt einholen:

- Ein Verlobter besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- Ein Verlobter ist nicht im Bundesgebiet geboren
- Ein Verlobter hat mehrere Vorehen/Lebenspartnerschaften
- Ein Verlobter hat eine oder mehrere Vorehe(n)/Lebenspartnerschaft(en) im Ausland geschlossen
- Ein Verlobter wurde im Ausland geschieden

Wir bitten um Verständnis, dass in diesen Fällen wegen der vielen möglichen Fallkonstellationen, keine telefonische Auskunft über die erforderlichen Unterlagen möglich ist.

Mitbringen sollten Sie in diesen Fällen:

- Personalausweis bzw. Reisepässe von beiden Verlobten
- Ausländische Urkunden im Original mit Übersetzung (Übersetzung muss in Deutschland erfolgen)
- Eventuell einen **vereidigten** Dolmetscher, wenn einer der beiden Verlobten der deutschen Sprache nicht mächtig ist (Informationen finden Sie unter www.justiz-dolmetscher.de).

Wie wird die Eheschließung beim Standesamt angemeldet?

Im Vorfeld müssen alle erforderlichen Unterlagen besorgt und im Standesamt Schwieberdingen abgegeben werden. Anschließend wird ein Termin zur Anmeldung der Eheschließung vereinbart. Hierzu müssen beide Verlobte anwesend sein. Dieser Termin darf maximal 6 Monate vor der geplanten Eheschließung sein.

An diesem Termin wird dann, sobald eine Prüfung der Ehevoraussetzungen erfolgt ist und vom Standesamt festgestellt wurde, dass die Ehe geschlossen werden kann, der Trautermine festgelegt.

Sie erreichen das Standesamt Schwieberdingen unter 07150/305-132